

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9048072 / 0001 - 0005
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9048072
Firma	AWB Köln GmbH & Co. KG
Standort	August-Horch-Straße in Köln-Gremberghoven
Anlage	Anlagen zur zeitweiligen Lagerung, Behandlung sowie zum Umschlag von Abfällen (8.11.2.4, 8.12.1.2, 8.12.2, 8.15.2, 8.15.3)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	01.10.2015 10 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 2,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkten „Abnahme“, „Managementsystem“ und „Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

B) Grundlage der Überwachung

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) vom 20.03.2004

Genehmigungsbescheid vom 07.02.2007, Az.: 56.98.09/G/30.0195/06/0811

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Gesetzlich vorgeschriebene VAwS-Prüfungen wurden nicht durchgeführt. Die Beauftragung der Prüfungen wurde umgehend vorgenommen.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Aufforderung zur Vorlage der VAwS-Prüfberichte sofort nach Erhalt.
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.